

VdgB -> Erl. zu le zu Art. 12. Die »Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft« (DLG) und das »Kuratorium für Technik in der Landwirtschaft« (KTL), die mit Genehmigung der SMAD zunächst ihre Arbeit wieder aufgenommen hatten, wurden 1950 aufgelöst<sup>9</sup>.

2. a) Die private gewerbliche Wirtschaft wird seit 1945 in ihrer freien Betätigung eingeschränkt. Ihr Bestand ist als Folge der fortschreitenden Sozialisierung auf ein Minimum zurückgegangen (-> Erl. zu Art. 27). Gewerbefreiheit besteht nicht<sup>10</sup>. Ein Gewerbe darf nur mit staatlicher Erlaubnis betrieben werden. Einer Erlaubnis bedürfen auch die Änderung der Art und des Gegenstandes des Gewerbes, die Erweiterung oder Einschränkung. Die Erlaubnis wird unter anderem davon abhängig gemacht, daß für das Gewerbe ein volkswirtschaftliches Bedürfnis besteht. Die Erlaubnis kann widerrufen werden, unter anderem, wenn sich ergibt, daß die Voraussetzungen für ihre Erteilung weggefallen sind. Der Widerruf der Gewerbeerlaubnis ist eines der Mittel der Sozialisierung von Betrieben<sup>11</sup> (-> Erl. zu Art. 27).

Wegen des Betriebs von privaten Leihbüchereien und Antiquitätenbuchhandlungen -> Erl. 2i zu Art. 34.

b) Die privaten Industriebetriebe sind in die Planwirtschaft (-> Erl. zu Art. 21) einbezogen. Sie sind verpflichtet, über den Absatz ihrer Erzeugnisse und über ihre Leistungen unter Einhaltung der bestehenden Anordnungen über die Verteilung, den Bezug und die Lieferung von Materialien und Erzeugnissen Verträge mit Betrieben der volkseigenen und ihr gleichgestellten Wirtschaft sowie mit Betrieben der privaten Wirtschaft zu schließen<sup>12</sup>. Die Verträge bedürfen der Bestätigung durch die Industrie- und Handelskammer (-> Erl. 1b zu Art. 14). Verstöße werden nach § 9 der Wirtschaftsstrafverordnung mit der Möglichkeit der Enteignung geahndet<sup>13</sup>. Die Inhaber der privaten Industriebetriebe müssen mit den BGL ihrer Betriebe Betriebsvereinbarungen treffen, die diesen weitgehende Rechte einräumen<sup>14</sup>. Die BGL hat danach die Kontrolle über die Kalkulation, den Produktionsablauf, über die Ein-

9 Kramer - Heyn - Merkel, Die Landwirtschaft in der sowjetischen Besatzungszone, Bonner Bericht, 1957, S. 21

10 Verordnung über die Regelung der Gewerbetätigkeit in der privaten Wirtschaft vom 28. 6. 1956 (GBl. I S. 558)

11 Unrecht als System, Teil III, Dokumente 231, 238 bis 243, 245  
Unrecht als System, Teil III, Dokument 286

12 Verordnung über die Regelung der vertraglichen Verpflichtungen der privaten Industriebetriebe als Lieferer vom 22. 12. 1955 (GBl. 1956 I S. 7)

13 Samson, Grundzüge des mitteldeutschen Wirtschaftsrechts, 1960, S. 111

14 § 6 Verordnung über die rechtliche Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Privatbetrieben vom 26. 6. 1961 (GBl. II S. 316)